

TOP 3.7.3 CETA-Abkommen EU-Kanada

1. Beschreibung der Problematik

Angepriesen als das ambitionierteste Handelsabkommen, das je von der EU verhandelt wurde, geht das CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) Abkommen mit Kanada weit über Zollsensenkungen hinaus. Ziel des Abkommens ist unter anderem eine umfassende Liberalisierung des Handels mit Industriegütern, landwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das CETA wird als **Pilotabkommen** für das TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership zwischen EU und USA) verstanden. Einer unserer Hauptkritikpunkte am CETA ist, dass es **Investitionsschutzbestimmungen und ein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren** (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) vorsieht. Diese sogenannten Schutzbestimmungen ermöglichen den jeweiligen ausländischen Investoren, im Falle von Gesetzesänderungen, die die Wirtschaftlichkeit der Investition maßgeblich beeinträchtigen, den Staat direkt vor einem privaten ad hoc Schiedsgericht auf Schadenersatzzahlungen zu verklagen. Neben der Inländerdiskriminierung ist ISDS demokratiepolitisch grundsätzlich abzulehnen. Die Prüfung geleakter Abkommenstexte des CETA haben in der breiten Öffentlichkeit zu schweren Bedenken bezüglich der Verhandlungsinhalte und möglicher negativer Auswirkungen auf KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und die Umwelt geführt. Vizekanzler und Wirtschaftsminister Mitterlehner hat vor dem Nationalrat am 17.9. zugesagt, die Notwendigkeit von Investitionsschutzbestimmungen zu prüfen und die Ergebnisse der Auswertung des öffentlichen Konsultationsprozesses über das ISDS (in Bezug auf das TTIP) abwarten zu wollen.

2. Stand der Verhandlungen

Die Verhandlungen wurden 2009 aufgenommen und von der Europäischen Kommission im Namen der EU-Mitgliedstaaten geführt. Es gab bisher sechs Verhandlungsrunden, zuletzt im Juli dieses Jahres. Während des Gipfeltreffens in Ottawa am 26. September dieses Jahres haben die Europäische Union und Kanada den **Abschluss der Verhandlungen** des CETA thematisiert und den weiteren Umsetzungsprozess (juristische Prüfung, Übersetzung in alle EU-Sprachen, Unterzeichnung durch den Rat, Zustimmung durch das europäische Parlament und im Falle eines gemischten Abkommens die Zustimmung aller 28 nationaler Parlamente) festgelegt. Die Kommission hat die für Ottawa ursprünglich geplante **Paraphierung** des Freihandelsabkommens kurzfristig abgesagt und entgegen der üblichen Praxis beschlossen diese überhaupt nicht vorzunehmen. Als Grund dafür wird seitens des BMWFW angegeben, dass noch offen sei, ob es sich dabei um ein Freihandelsabkommen in gemischter Kompetenz (EU und Mitgliedstaaten) oder um eines in ausschließlicher EU-Kompetenz handelt. Sämtliche Mitgliedstaaten gehen von einem gemischten Abkommen aus. Fest steht, dass sich die **Proteste von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft neben der Kritik am TTIP auch auf das CETA ausgeweitet** haben und die Vermutung, die Kommission würde auf diese Weise versuchen, dem europäischen und kanadischen Protest den Wind aus den Segeln nehmen zu wollen, ist naheliegend. Gleichzeitig gibt es Anzeichen aus Deutschland, wonach Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel versucht ist, die Gewerkschaften an Bord zu bringen, um das CETA-Abkommen unbeschadet der Proteste durchzusetzen.

Am 25. August wurde ein **gemeinsamer Brief der BAK und ÖGB-Präsidenten** an BM Mitterlehner mit unseren wesentlichen Kritikpunkten und Forderungen geschickt.

3. Kernforderungen der AK

- Nein zu Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS)
- Öffentliche Dienstleistungen müssen aus dem gesamten Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden. Die AK lehnt die Verwendung des Negativlisten-Ansatzes ab, demzufolge Liberalisierungsverpflichtungen grundsätzlich für alle Dienstleistungssektoren gelten und Ausnahmen davon explizit angeführt werden müssen.
- Einklagbare und sanktionierbare Arbeitsstandards statt eines zahnlosen Nachhaltigkeitskapitels. Entgegen der äußerst ambitionierten kanadischen Vorschläge hinsichtlich Einklagbarkeit und Sanktionierbarkeit von Verstößen gegen Mindestarbeitsstandards, hat die EU ein zahnloses Kapitel durchgesetzt.
- Keine Senkung von Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt im Zuge der regulatorischen Agenda.